

EVAKUATIONSKONZEPTE FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE [a]

Dieser Leitfaden dient als Arbeitshilfe und erläutert die wesentlichen Punkte eines Evakuationskonzeptes für Beherbergungsbetriebe [a] für eine effiziente Beurteilung durch die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Brandschutz.

1 AUSGANGSLAGE

In Gebäuden, in denen sich regelmässig ortsunkundige, auf Unterstützung angewiesene und/oder urteilsunfähige Personen aufhalten, ist die Evakuierung der betroffenen Personen eine grosse Herausforderung. Eine Evakuierung kann nur mit Hilfe des Personals erfolgen.

Gemäss Ziffer 6.3 der VKF-Brandschutzrichtlinie «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» muss die Evakuierung der betroffenen Personen geplant, schriftlich festgehalten und geschult werden.

Die Schweizerische Vereinigung unabhängiger Sicherheitsingenieure und -berater (SSI) hat ergänzend dazu den «Leitfaden Evakuierungsplanung» (Fassung Oktober 2017) erarbeitet.

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Voraussetzungen

Ein Evakuationskonzept muss z. B. die Einrichtung eines mehrstufigen Verfahrens beinhalten. Es bildet die Evakuierung vom Aufenthaltsort der Patienten, die horizontale Evakuierung in einen benachbarten Brandabschnitt, die vertikale Evakuierung in ein anderes Geschoss bis hin zur Evakuierung der Personen ins Freie – und allenfalls deren Rückführung – ab. Besonders zu berücksichtigen ist, dass jede Erhöhung der Evakuierungsstufe mit einem Anstieg der Anzahl dazu notwendiger Evakuierungshelfer verbunden ist.

Leitfaden vom 1. April 2018

2.2 Checkliste

Für eine abschliessende Prüfung muss das Evakuationskonzept mindestens die folgenden formalen (☐) und materiellen (☐) Punkte umfassen:

- Datum und/oder Version
- Name des Ersteller
- Unterschrift Eigentümer- und Bauherrschaft, Betreiber/Mieter, Architekt/Planer und Qualitätssicherungsverantwortlicher Brandschutz
- Objektinformationen:
 - Objektadresse
 - Eigentümer-/Bauherrschaft
 - Betreiber
 - Architekt
 - Qualitätssicherungsverantwortlicher Brandschutz (QSVB) resp. SIBE
- Verwendete Grundlagen
- Plangrundlagen (Fluchtpläne, Evakuierungsplan)
- Ausgangslage
- Abgrenzungen
- Zusammenfassung inkl. Bestätigung, dass mit vorgesehenen Massnahmen und anwesendem Personal die Evakuierung unter Einhaltung der Schutzziele möglich ist
- Objekt- und Nutzungsangaben, zum Beispiel:
 - Anzahl Geschosse, Abmessungen
 - Sammelplatz (Freihaltefläche, Lage, Weg usw.)
 - Anzahl Personen/Betten
 - Bewohner- und Patientenstruktur (detailliertes Mengengerüst z. B. unterteilt nach transportfähigen und nicht transportfähigen Personen, an medizinische Geräte angeschlossene, im Rollstuhl transportfähige, mit Unterstützung gehfähige und eigenständig gehfähige Personen usw.)
- Alarmierungsplan (wer wird wie alarmiert)
- Beschreibung des Evakuationsablaufs nach Szenarien (z. B. Tag- und Nachtbetrieb; Brand im Zimmer oder Vorraum) und nach Stufen:
 - Stufe 1: Aufenthalt in den Zimmern
 - Stufe 2: Horizontale Evakuierung in angrenzende Rauch- bzw. Brandabschnitte (inkl. notwendige Freihalteflächen)
 - Stufe 3: Vertikale Evakuierung in andere Geschosse (optional)
 - Stufe 4: Evakuierung ins Freie (optional)
- Für eine Evakuierung mindestens benötigtes Personal (Evakuierungsberechnung auf Basis des obigen Mengengerüsts)
- Erforderliche Hilfsmittel (Evakuierungsstuhl; Evakuierungstasche für Kleinkinder, Evakuierungstuch, Brandfluchthauben, Kommunikationsmittel usw.) inkl. Depots
- Zeitbedarf je Aktivität/Summe in Abhängigkeit des Personalbestands
- Auswirkungen auf Brandschutzmassnahmen (z. B. Flucht- und Rettungswege, Brandabschnitte, Sicherheitsbeleuchtung, Beförderungsanlagen, Brandfallsteuerungen, Evakuationsanlage)
- Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verhaltensregeln (z. B. Einsatz-Organigramm: wer macht was?)